

## **Aus der Gemeinderatssitzung vom 16.10.2012**

### **1. Blutspenderehrung**

Zu Beginn der Sitzung ehrte Bürgermeister Droste folgende Bürgerinnen und Bürger für uneigennütziges und selbstloses Blutspenden als Dienst am Nächsten:

|                        |  |
|------------------------|--|
| für 10-maliges Spenden | Frau Ute Gaule<br>Frau Melanie Grütze<br>Frau Monika Assfalg |
| für 25-maliges Spenden | Herrn Hubert Gapp<br>Frau Michaela Zagst                     |
| für 50-maliges Spenden | Herrn Andreas Schlick  |

### **2. Anfragen aus der Bürgerschaft (Bürgerfragestunde)**

Einige **Anlieger der Herrengasse** erkundigten sich nach dem Ergebnis der inzwischen vorgenommenen **Verkehrszählung**.

Bürgermeister Droste teilte mit, dass als **vorläufiges Ergebnis** der Zählung festgestellt werden kann, dass circa 5000 Fahrzeuge täglich die Herrengasse passieren. Dabei handelt es sich um alle Fahrzeuge, vom Fahrrad bis zum Lastzug. Die genaue Auswertung durch das Landratsamt ist jedoch noch nicht erfolgt.

Nach Vorliegen der ausführlichen und aufgegliederten Ergebnisse wird die Angelegenheit in öffentlicher Sitzung behandelt.

Weiter wurde darauf hingewiesen, dass an verschiedenen Stellen in der Ortslage bzw. teilweise auch am Rande der Bebauung dringend **Hecken und Sträucher an Privatgrundstücken** zurückgeschnitten werden müssten.

### **3. Energetische Sanierung der Schulgebäude, Mehrzweckhalle und Schwimmbad**

Herr Markus Sieger und Herr Ralf Schmiedle von der Firma Energieplan Sieger/Inbau stellten dem Gemeinderat das Ergebnis der **Entwurfsplanung** einer **energetischen Sanierung** der Schulgebäude (ehemaliges Grundschulgebäude Ziegelweg 15, Mehrzweckhalle mit Schwimmbad Ziegelweg 14 und ehemaliges Hauptschulgebäude Ziegelweg 16) vor.

Grundlage hierfür waren ausführliche und gründliche Aufnahmen des baulichen Bestandes. Weiter wurden **verschiedene Varianten einer energetischen Sanierung** erarbeitet sowie die dazugehörigen **Kostenberechnungen** für den Energieverbrauch erstellt.

Je nach Effizienzgrad der Wärmedämmung liegen die Kosten der **Gebäude-sanierungen einschließlich der Heizungserneuerung** für alle Gebäude zusammen **zwischen 1,5 und 2,5 Millionen Euro**.

Unterschieden wurde dabei zwischen „Sowieso-Maßnahmen“ die unbedingt

notwendig sind, weitergehenden Arbeiten und solchen, die dann sogar zum Standard eines sogenannten Effizienzhauses führen würden.

Beim **Hauptschulgebäude** gehören die Erneuerung des Daches und der Heizungsanlage sowie die Wärmedämmung der Fassade und der Austausch der alten Holzfenster zu den sogenannten Sowieso-Maßnahmen. Zusammen mit der Heizungserneuerung (Pelletsanlage) würden die Kosten ca. **815 000 Euro** betragen.

Im Bereich der **Mehrzweckhalle und des Schwimmbades** müssen Dach, Wärmeverteilung und Trinkwasserbereitung erneuert werden sowie die schadhafte Decke des Bades und die Bank im Schwimmbad. Die Kosten hierfür würden ca. **462 000 Euro** betragen.

Im Bereich des **früheren Grundschulgebäudes** muss eine Wärmedämmung in der obersten Geschossdecke eingebracht werden, die Glasbausteine müssen entfernt sowie ebenfalls die Wärmeerzeugung und Trinkwasserbereitung erneuert werden. Die Kosten betragen hier insgesamt ca. **193 000 Euro**, alle drei Bereiche zusammen somit **1 470 000 Euro**.

Nach Meinung von Bürgermeister Droste könnten dies Maßnahmen nur finanziert werden, wenn ein höchstmöglicher Zuschuss aus dem Ausgleichsstock von 500 000 Euro gewährt wird und der restliche Betrag (ca. 1 000 000 €) über ein günstiges Darlehen der KfW (0,1 % Zins, Zinsfestschreibung auf 10 Jahre) bei einer Laufzeit von 20 Jahren finanziert wird.

**Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig auf der Grundlage der Variante 1 (Kosten 1 470 000 Euro) eine Voranmeldung zur Bezuschussung aus dem Ausgleichsstock für das Jahr 2013 einzureichen. Die Einzelheiten der detaillierten Sanierungsmaßnahmen werden in den nächsten Sitzungen festgelegt.**

#### **4. Bau einer Aussegnungshalle auf dem Friedhof**

Architekt Münz, Allmendingen, erläuterte dem Gemeinderat 2 Varianten einer Entwurfsplanung für den Neubau einer Aussegnungshalle nördlich des neuen Friedhofteils.

Es sollen dabei Räume für Stühle/Sargwagen, Umkleide Pfarrer/Ministranten, Technik und Friedhofsgeräte sowie WC`s geschaffen werden. Der Hauptteil besteht aus einer großflächigen Überdachung als Aussegnungsplatz Richtung Süden.

Das Gebäude kann sowohl in Holzfertigtbauweise als auch in Beton (Sichtbeton) erstellt werden.

Die Kosten betragen bei der 1.Variante 347 000 € und bei der 2.Variante 311 000 €.

Nach Meinung von Bürgermeister Droste sollte die Maßnahme, sofern finanzierbar, ebenfalls im Haushaltsjahr 2013 ausgeführt werden, da der Wunsch nach einer Leichenhalle in der Bürgerschaft schon viele Jahre besteht.

Weil für die Sanierungsmaßnahmen an den Schulgebäuden ein Ausgleichsstock beantragt werden soll, kann für die Aussegnungshalle keiner beantragt werden.

**Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsplanung 2013 zu prüfen, ob die Maßnahme im Haushaltsjahr 2013 finanziert werden kann.**

#### **5. Bestattungswesen /Neufassung der Friedhofssatzung**

Nachdem das Bestattungsgesetz in den letzten Jahren ebenso wie das Satzungsmuster des Gemeindetages wiederholt geändert wurde, hat die Verwaltung eine **Neufassung der Friedhofssatzung** erarbeitet. Enthalten sind darin einige allgemeine neue Vorschriften insbesondere aber die Regelungen für die neuen Urnenstelen.

Bürgermeister Droste erläuterte die einzelnen Abweichungen von der bisherigen Satzung.

Gemeindekämmerer Fiderer erläuterte die **Neukalkulation der Friedhofsgebühren/ Bestattungsgebühren**, die im Jahr 2000 letztmals kalkuliert worden waren. Zwischenzeitlich sind Erhöhungen bei den laufenden Kosten eingetreten und die Urnenstelen mit Gesamtkosten von 42 000 Euro erstellt worden. Für diese müssen nun ebenfalls Bestattungsgebühren festgesetzt werden. Weiter wurden dem Gemeinderat zum Vergleich die Gebührensätze der umliegenden Gemeinden (Öpfingen, Erbach) vorgelegt.

Die Gemeinde muss künftig mit einem Bestattungsunternehmer eine Regelung, d.h. einen **Werkvertrag für das Ausheben und Verfüllen der Gräber** abschließen. Die Firma Beerdigungsinstitut Baur Ehingen hat hierzu bereits ein Angebot vorgelegt. Es sollte jedoch auf jeden Fall so geregelt werden, dass, wenn ein anderer Bestatter als das Beerdigungsinstitut Baur die Beerdigung (Beisetzung) vornimmt, dieser auch für das Ausheben und Verfüllen der Gräber zuständig ist.

**Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Neufassung der Friedhofssatzung mit den in der Anlage dazu ersichtlichen Gebühren (vgl. heutige öffentliche Bekanntmachung).**

Die Kostendeckung der neuen Gebührensätze beträgt ca. 60 %.

#### **6. Erschließung Baugebiet Holzgasse/ Straßenbeleuchtung**

Das Kabel für die Straßenbeleuchtung wird wie bei anderen Erschließungsmaßnahmen auch vom Bauhof verlegt.

Bislang wurden in den Neubaugebieten Lampen des Fabrikats „Siemens große Glocke“ installiert.

Im Jahr 2009 hat die Gemeinde die gesamte Straßenbeleuchtung energetisch saniert und alle Leuchtmittel ausgetauscht.

Mittlerweile ist in der Straßenbeleuchtung die LED-Technik sehr weit fortgeschritten, so dass Überlegungen angestellt wurden, bei neuen Baumaßnahmen künftig diese Technik einzusetzen.

Angebote von 2 Firmen haben ergeben, dass auf Grund der sehr langen Lebensdauer der Leuchtmittel und des geringen Stromverbrauches die LED-

Lampen wirtschaftlicher sind trotz gleichzeitig höherer Investitionskosten. Die Firma Siteco hat ein Angebot über 340 Euro plus Mehrwertsteuer je Lampe abgegeben. Eine vergleichbare Pilzleuchte mit NAV-System kostet 270 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer.

**Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, die Straßenbeleuchtung im Baugebiet Holzgasse mit LED-Lampen der Firma Siteco mit weißem Licht zum Preis von 340 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer je Lampe auszustatten.**

## 7. Bauanträge

### **a) Antrag auf Änderung der Flachdachbebauung an einem genehmigten Erweiterungsbau an das Betriebsgebäude Unter der Halde 21**

Der Bauherr beabsichtigt entgegen der vorgeschriebenen Dachbegrünung des Flachdaches keine Begrünung anzubringen. Auf dem Dach soll später eine Photovoltaikanlage installiert werden, eine Begrünung würde dies verhindern. Das gesamte Dachflächenwasser gelangt über die Oberflächenentwässerung in das Versickerungsbecken, das östlich des Baugrundstückes bereits vorhanden ist. Dies rechtfertigt die beantragte Befreiung von der Verpflichtung der Flachdachbegrünung, die im Bebauungsplan vorgeschrieben ist. Weiter wird eine Änderung der Art der Hofbefestigung mit wasserdurchlässigem Pflaster beantragt. Es wird damit begründet, dass nur unbelastetes Niederschlagswasser anfällt, welches auf dem Grundstück wie auch auf den Stellplätzen versickern könnte.

Letzteres muss im Rahmen des baurechtlichen Verfahrens geprüft werden.

**Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen zum Bauantrag.**

### **b) Neubau von 2 Einfamilienhäusern als Doppelhaushälfte mit Garage und überdachten Stellplätzen auf Grundstück Schillerstraße 1**

Die Bauherrschaft plant die Errichtung eines Doppelhauses. Der Bebauungsplan schreibt die Bebauung der Grundstücke mit Einzelhäusern vor. Hiervon wird eine Befreiung beantragt, ebenso von der geringfügigen Überschreitung der Baugrenze.

**Da das Gesamtgebäude nicht größer ist wie ein dort übliches Einfamilienhaus, erteile der Gemeinderat sein Einvernehmen zur Bauvoranfrage.**

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde in dem Zusammenhang darauf verwiesen, dass gerade an dieser Stelle am Ende der Bebauung mit parkenden Fahrzeugen gerechnet werden kann, da auf dem Baugrundstück nur 2 Stellplätze geschaffen werden müssen. Dort wie bereits auch an anderen Stellen kommt es wiederholt **durch parkende Fahrzeuge zu Behinderungen für den landwirtschaftlichen Verkehr**, der aus der Ortslage in die Flur ausfahren muss.

## **8. Vergnügungssteuersatzung**

Das Landratsamt/Kommunal- und Prüfungsdienst hat wie auch bei anderen Gemeinden des Alb-Donau-Kreises festgestellt, dass noch Vergnügungssteuersatzungen aus dem Jahr 1955 in Kraft sind. Nachdem das zugrundeliegende Vergnügungssteuergesetz bereits 1971 aufgehoben worden war, sollten diese darauf aufbauenden Satzungen ebenfalls formal außer Kraft gesetzt werden.

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig die entsprechende Aufhebungssatzung.**

## **9. Bekanntgaben / Anfragen / Verschiedenes**

### **a) Feldwegunterhaltung/überplanmäßige Ausgaben**

Für die Feldwegsunterhaltung sind 3 000 Euro im Haushaltsplan 2012 eingestellt. Bisher wurden für ca. 205 t Schotter bereits 2 285 Euro ausgegeben, so dass noch ein Betrag von ca. 700 Euro verfügbar wäre. Für das restliche Schottern von Feldwegen u.a. werden weitere ca. 1 200 Euro benötigt. Auch sollen bei ca. 7,2 km **Feldwegen die Bankette abgeschoben** werden. Dies verursacht weitere Kosten von ca. 2 200 Euro, so dass überplanmäßige Ausgaben von ca. 2 600 Euro entstehen werden.

**Der Gemeinderat stimmte den überplanmäßigen Ausgaben von ca. 2600 Euro zu.**

### **b) neu LTE-Technik/schnelles Internet**

Bürgermeister Droste informierte über die in letzter Zeit von der Telekom installierte neue LTE-Technik, die ein schnelleres Internet ermöglicht.

### **c) Feldweg entlang der B311/Höhe Baumschule Schmid und Feldweg entlang der B311 entlang Richtung ehem. Kläranlage**

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde darauf hingewiesen, dass dort die **Büsche und Bäume dringend ausgeschnitten** werden sollten. Die Verwaltung wird das zuständige Landratsamt/Straßenbauverwaltung entsprechend informieren.